

# Photovoltaikversicherung

Optimaler Schutz für Ihre Investition.



*Persönlich. Verlässlich.  
Leistungsstark.*



## Photovoltaik-Police - einfach mehr drin

Erneuerbare Energien sind ein wachsender Bestandteil der Energieversorgung. Nicht zuletzt wegen unseres erhöhten Umweltbewusstseins steigt die Stromversorgung beispielsweise mit Hilfe von Sonnenenergie von Jahr zu Jahr an.

Photovoltaikanlagen sind kostenintensive Hochtechnologieprodukte und werden deshalb in der Regel über einen längeren Zeitraum finanziert. So kann die Anlage auf dem Dach eines Einfamilienhauses leicht so viel wie ein gehobener Mittelklassewagen kosten.

## Ihre Vorteile

- Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen bis 250.000 EUR
- Allgefahrendeckung
- Akkumulatoren/Batteriespeicher sind mitversichert
- Von der Photovoltaikanlage gespeiste Wallboxen sind mitversichert

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:  
[www.waldenburger.com/photovoltaik](http://www.waldenburger.com/photovoltaik)



# Photovoltaikversicherung | Details

## Was ist versichert?

Versichert sind die komplette Photovoltaikanlage einschließlich Akkumulatoren und von der Photovoltaikanlage gespeiste Wallboxen.

Nutzungsausfalldeckung:  
2 EUR je kWp/Tag, maximal die entgangene Einspeisevergütung.

## Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme berechnet sich aus dem Neuwert der Anlage (Listenpreis) zuzüglich Bezugskosten und Montage.

## Gegen welche Gefahren ist Ihre Photovoltaikanlage versichert?

Allgefahrendeckung

Versichert sind unvorhergesehen eintretende Schäden, insbesondere durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Eisgang oder Überschwemmung
- Tierverschiss
- Innere Unruhen
- Erdbeben

## Was wird im Schadenfall ersetzt?

Ersetzt werden die Wiederherstellungskosten bis zur Höhe der Versicherungssumme (Neuwert) sowie im Falle eines Nutzungsausfalles infolge des Sachschadens die entgangene Einspeisevergütung.

## Unsere Besonderheiten

- Vorsorgeversicherung 25 %
- Innere Betriebsschäden in den ersten 5 Jahren bis 2.500 EUR
- Nutzungsausfallentschädigung für Innere Betriebsschäden bis 2.500 EUR
- Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit bis zu einer Versicherungsleistung von 50.000 EUR
- Neuwertentschädigung für serienmäßig nicht mehr hergestellte Ersatzteile
- Eigenleistung nach den anerkannten Regeln der Technik
- Vorzeitiger Deckungsbeginn (Baudeckung)
- Regressverzicht
- Anerkennung aller Gefahrumstände durch vorherige Anlagenbesichtigung
- Innovationsgarantie
- Bedingungsgarantie GDV und Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse
- Feuerlöschkosten
- Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Sachverständigenkosten bei Schäden über 25.000 EUR
- Datenversicherung bis 10.000 EUR
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis 10.000 EUR

## Optional gegen Mehrbeitrag

- Minderertragsversicherung
- GAP-Deckung

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.

# Photovoltaik- versicherung



## Auszug aus dem Deckungskonzept in verkürzter Form (Stand 07/22)

ABE2022

Elektronikversicherung bis maximal	<b>250.000 EUR</b>
Versichert sind	
- Solar- bzw. Photovoltaikmodule	✓
- Modultragkonstruktion	✓
- Montagesets, wie z. B. Anschluss-, Befestigungs- und Verbindungssets	✓
- Wechselrichter	✓
- Laderegler, Trafos und Akkumulatoren (wieder aufladbare Batterien)	✓
- Einspeise- und Erzeugungszähler	✓
- Gleich- und Wechselstromverkabelungen	✓
- Überspannungs- und Blitzschutzeinrichtungen	✓
- Überwachungskomponenten	✓
- mobile Peripherie- und Überwachungskomponenten der Photovoltaikanlage	✓
- Wallboxen (Ladestationen für Elektrofahrzeuge), sofern diese mit Solarstrom der versicherten Photovoltaikanlage betrieben werden	✓
Versichert sind unvorhergesehene eintretende Schäden, insbesondere durch	
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter	✓
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler	✓
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung	✓
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion	✓
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch	✓
- Wasser, Feuchtigkeit	✓
- Sturm, Frost, Eisgang oder Überschwemmung	✓
- Tierverschiss	✓
- Innere Unruhen	✓
- Erdbeben	✓
Nutzungsausfallentschädigung	
- je Tag	<b>2 EUR/kWp</b>
- Haftzeit bei Anlagen auf reinen Wohngebäuden	<b>12 Monate</b>
- Haftzeit bei Anlagen auf Wohn- und Gewerbegebäuden und reinen Gewerbegebäuden (Verlängerung auf 12 Monate gegen Mehrbeitrag)	<b>6 Monate</b>
Versicherte Kosten	<b>bis 100 % der VS, max. 150.000 EUR</b>
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	✓
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	✓
- Bewegungs- und Schutzkosten	✓
- Luftfrachtkosten	✓
- Bergungskosten	✓
- Kosten für Erd- und Bauarbeiten, Gerüststellung	✓
- Feuerlöschkosten	✓
- Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	✓
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt	✓
- Sachverständigenkosten bei Schäden über 25.000 EUR	✓
Versicherte Kosten mit Entschädigungsgrenze	
- Datenversicherung	<b>10.000 EUR</b>
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden	<b>10.000 EUR</b>



# Auszug aus dem Deckungskonzept in verkürzter Form (Stand 07/22)

ABE2022

<b>Erweiterungen</b>	
- Vorsorgeversicherung	<b>25 %</b>
- Innere Betriebsschäden in den ersten 5 Jahren	<b>2.500 EUR</b>
- Nutzungsausfallentschädigung Innere Betriebsschäden	<b>2.500 EUR</b>
- Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit bis zu einer Versicherungsleistung von 50.000 EUR	✓
- Neuwertentschädigung für serienmäßig nicht mehr hergestellte Ersatzteile	✓
- Eigenleistung nach den anerkannten Regeln der Technik	✓
- Vorzeitiger Deckungsbeginn (Baudeckung)	✓
- Regressverzicht	✓
- Anerkennung aller Gefahrumstände durch vorherige Anlagenbesichtigung	✓
- Innovationsgarantie	✓
- Bedingungsgarantie GDV und Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓
<b>Selbstbeteiligung</b>	
- Sachdeckung	<b>150 EUR</b>
- Nutzungsausfall	<b>0 Tage</b>
<b>Einschluss gegen Mehrbeitrag</b>	
Minderertragsversicherung	✓
Mitversichert ist der Minderertrag, wenn der gemäß Ertragsgutachten prognostizierte Jahresenergieertrag der Photovoltaikanlage um mehr als 10 % unterschritten wird. Die Entschädigungsleistung ist auf 30 % des prognostizierten Jahresenergieertrags gemäß Ertragsgutachten begrenzt.	
GAP-Deckung	✓

Die Jahreshöchstentschädigung beträgt 100 % der Versicherungssumme, höchstens 150.000 EUR bei Schäden durch:

- Innere Unruhen
- Erdbeben